

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats Wetzikon

Sitzung vom 7. Februar 2018

29	35.03	Einzelne Strassen und Wege
	24.04	Öffentliche Abwasseranlagen, einzelne Kanäle inkl. Spezialbauten
	09.01.3	Leitungen, Bauten und Anlagen
		Teilprojekt Ettenhauserstrasse West, Koordiniertes Erneuerungs- und Sanierungsprojekt für Strasse, Beleuchtung, Kanalisation, Entwässerung und Werkleitungen, Projektgenehmigung und Arbeitsvergabe, Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe

Ausgangslage

Die Ettenhauser-, Bachtel- und Sonnenfeldstrasse befinden sich in einem baulich schlechten Zustand und sind sanierungsbedürftig. Der Zustand der Ettenhauserstrasse weist diverse Mängel wie Belagsverformungen und strukturelle Schäden im Belag auf. Viele Abschlusssteine sind lose oder haben Absplitterungen und sind ausgewaschen. Aus dem Untersuchungsbericht der Consultest AG aus dem Jahr 2010 geht hervor, dass die Foundationsschicht der Ettenhauserstrasse aufgrund mangelnder Frostbeständigkeit grösstenteils ersetzt werden muss.

Mit Beschluss vom 5. März 2015 genehmigte die Geschäftsleitung die Ausarbeitung eines Vorprojekts und aufgrund der Wichtigkeit, Dringlichkeit und Kostentransparenz ein anschliessendes einfaches Bauprojekt (Bauprojekt-Light) für die Sanierung der Ettenhauser-, Sonnenfeld-, und Bachtelstrasse. Das "Bauprojekt-light" wurde in einem letzten Schritt im Dezember 2016 durch das Ingenieurbüro Buchmann Partner AG, Uster fertiggestellt.

Aus finanziellen Gründen wurde die Sanierung der Ettenhauser-, Sonnenfeld-, und Bachtelstrasse jedoch verschoben. Aufgrund des akuten Bedarfs der Werke im Bereich der Bachtel- bis Sonnenfeldstrasse wurde das Erneuerungs- und Sanierungsprojekt dann in Teilprojekte der Dringlichkeit nach unterteilt. Die Etappierung des koordinierten Tiefbauprojekts, welches die Erneuerung der Strasse, der Strassenbeleuchtung sowie diverser Werk- und Entwässerungsleitungen umfasst, wurde gemeinsam wie folgt definiert:

- Etappe 1: Ettenhauserstrasse West, Bachtelstrasse – Sonnenfeldstrasse
Ausführung: 2018
- Etappe 2: Ettenhauserstrasse Ost, Sonnenfeldstrasse – Spitalstrasse und Sonnenfeldstrasse
Ausführung: 2020 / 2021
- Etappe 3: Bachtelstrasse, Bahnhofstrasse – Spitalstrasse
Ausführung: 2022

Gestützt auf die Offerten vom 14. Juli 2017 beauftragte die Abteilung Tiefbau das Ingenieurbüro Buchmann Partner AG, Uster, mit der weiteren Projektierung der Strassensanierung sowie den Entwässerungsanlagen der Ettenhauserstrasse West (Bachtelstrasse- bis Sonnenfeldstrasse) basierend auf dem bereits erarbeiteten "Bauprojekt-light".

Beschreibung Bauprojekt

Das Bauprojekt vom 19. Januar 2018 umfasst nachfolgende Unterlagen (Bestandteile der Projektmappe):

- Situationsplan Strasse 1:200 Teil 1 bis 4
- Normalprofil Strasse 1:50
- Technischer Bericht und Kostenvoranschlag Strasse



a) Strassensanierung Ettenhauserstrasse West (Bachtelstrasse- bis Sonnenfeldstrasse)

Der Projektperimeter umfasst die Ettenhauserstrasse von der Bachtel- bis zur Sonnenfeldstrasse und Teile des Rad-/Gehwegs "Im Aecherli". Die Fahrbahn weist bestehend eine Breite von ca. 5.90 – 6.70 Meter auf. Die Fahrbahnbreite wird bis auf die Einengung bei der Fussgängerquerung "Im Aecherli" mit 5.95 Meter vereinheitlicht und ermöglicht das Kreuzen von Lastwagen und Personenwagen. Gleichzeitig wird die Fussgängersituation verbessert, indem die minimale Breite des südseitigen Gehwegs von 1.50 Meter auf 1.75 Meter vergrößert wird. Die Einmündung in die Bachtelstrasse wird leicht angepasst.

Die Beläge der Fahrbahnoberfläche werden abgefräst und entsorgt. Aufgrund der zu erwartenden Fahrzeugfrequenzen und der sich daraus ergebenden Belastungen, wird der Oberbau mit einer Trag- und Deckschicht von 8 cm und 3 cm erneuert. Die nicht frostbeständige Fundationschicht wird auf eine Tiefe von mindestens 50 cm in der Strasse und 40 cm im Gehweg, dort wo nötig, ersetzt. Die Randabschlüsse werden erneuert.

b) Strassengestaltung / Verkehrstechnische Massnahmen

Das Strassenprojekt wurde zusammen mit der Stadtplanung und der Abteilung Bevölkerung + Sicherheit auf mögliche Verbesserungen geprüft und beurteilt. Gegenüber der heutigen Situation haben sich keine wesentlichen, baulichen Anpassungen ergeben.

Im Rahmen des seit 2017 laufenden Lärmsanierungsprojektes entlang der Gemeindestrassen in Wetzikon wurden Untersuchungen zu Massnahmen an der Quelle und auf dem Ausbreitungsweg durchgeführt. Mit einer koordinierten Entscheidung der Stadt Wetzikon wurden basierend auf einer Grobbeurteilung zur Einführung reduzierter Höchstgeschwindigkeiten gewisse Strassenabschnitte ausgewählt, an welchen eine Temporeduktion als lärmtechnische Massnahme als sinnvoll und realistisch erachtet wird. Die Bachtelstrasse im Abschnitt Bahnhof- bis Spitalstrasse (Etappe 3) ist grundsätzlich für eine Temporeduktion geeignet und wird deshalb genauer untersucht. Mögliche unumgängliche Signalisations- und flankierende bauliche Massnahmen bzw. Verkehrsberuhigungsmassnahmen entlang der Et-

tenhauserstrasse sind daher nicht ausgeschlossen. Die Notwendig-, Zweck- und Verhältnismässigkeit ist zurzeit in Prüfung und wird in die Projektierung der zweiten und dritten Etappe einfließen (Nachträgliche flankierende Massnahmen in der Etappe 1 sind unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Tragbarkeit nach wie vor möglich).

c) Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung wird im gesamten Abschnitt saniert und der neuen Situation angepasst.

d) Beleuchtung

Die Beleuchtung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und wird erneuert. Entlang des Rad-/Gehwegs "Im Aecherli" und der Turnhallenstrasse werden sechs neue Kandelaber für eine ausreichende Beleuchtung sorgen.

e) Kanalisation / Werkleitungen

Die Abwasserleitungen weisen teilweise grosse Mängel und bei einer Haltung sogar einen zu geringen Rohrdurchmesser auf. Der Mischabwasserkanal befindet sich im Bereich der Schmid Automobile AG auf privatem Grund (KS D6.2.1 bis KS D6.2). Neu wird die Kanalisation im Strassenbereich der Ettenhauserstrasse geführt. Die Kanalisationsleitungen und private Grundstückanschlussleitungen werden wo nötig saniert.

In Abschnitten der Ettenhauserstrasse und entlang des Rad-/Gehwegs "Im Aecherli" werden die Gas- und Wasserleitung erneuert sowie sämtliche Anlagen des Stromnetzes erneuert respektive erweitert. Der Zusammenschluss mit der Trafostation Hirschwiese wird ebenfalls realisiert. Gemäss Swisscom besteht im gesamten Projektperimeter kein Bedarf für zusätzliche Rohranlagen. Abschnittsweise muss das Trasse der Leitung wegen Platzmangel verschoben werden. Es werden sämtliche Schachtdeckel ersetzt und einzelne Plattenschächte umgebaut. Gemäss UPC Schweiz besteht im gesamten Projektperimeter kein Bedarf. Während der Bauphase wird der Zustand der bestehenden Strassenquerungen geprüft. Bei Bedarf werden diese erneuert.

f) Bushaltestelle

Die Bushaltestelle "Sonnenfeld" (Richtung Zentrum) wird behindertengerecht ausgebaut. Da sich im Bereich der Bushaltestelle "Sonnenfeld" Richtung Friedhof Parkplätze befinden, wird die Lage der Bushaltestelle in Fahrtrichtung, bis nach der Sonnenfeldstrasse, verschoben. Der behindertengerechte Ausbau dieser Bushaltestelle erfolgt in der nächsten Etappe, Sanierung Ettenhauserstrasse Ost.

g) Entsorgung

Bei den Belagsuntersuchungen wurden teilweise Grenzwertüberschreitungen des PAK-Gehaltes festgestellt. Dieser Belag wird entsprechend den geltenden Vorschriften entsorgt bzw. deponiert.

Submission und Ergebnis

Die nachfolgenden Kostenvoranschläge für Strassenbau, Strassenentwässerung, Kanalisation, Beleuchtung und Werkleitungen unterlagen noch dem Mehrwertsteuersatz von 2017. Der Offertvergleich berücksichtigt daher den Steuersatz zum Zeitpunkt der Submittierung von 8,0 %. Ab dem 1. Januar 2018 reduzierte sich der MWST-Steuersatz von 8,0 % auf 7,7 %. Massgebend für den anzuwendenden Steuersatz sind weder das Datum der Rechnungsstellung noch der Zahlung, sondern der Zeitpunkt respektive der Zeitraum der Leistungserbringung. Ab dem 1. Januar 2018 erbrachte Leistungen unterliegen daher dem neuen Steuersatz und werden mit 7,7 % abgerechnet.

Gestützt auf das Submissionsprojekt erfolgte die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten am 3. November 2017 im offenen Verfahren. Bis zum Eingabetermin am 5. Dezember 2017 wurden die Unterlagen 19 Mal heruntergeladen, wobei acht Unternehmer ein fristgerechtes Angebot einreichten. Die acht Unternehmer reichten Angebote von Fr. 1'468'099.20 bis Fr. 2'245'950.70 ein.

Für die Berechnung der Wirtschaftlichkeit wurden nebst diversen Eignungskriterien folgende Zuschlagskriterien und Gewichtungen festgelegt:

Preis:	Gewichtung 70 %
Qualität, Termine:	Gewichtung 25 %
Lehrlingsausbildung:	Gewichtung 5 %

Aufgrund des gewichteten Offertvergleiches zeigt sich folgendes Resultat:

Rang	Unternehmer	Domizil	Bereinigte Offerte (inkl. MWST 8,0 %)		Bewertungs- Punkte
			Preis in Fr.	Note	
1	Egli Strassenbau AG	Wetzikon	1'468'099.20	100.00	96.88
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]
	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]

Bis auf das Angebot der Implenia Schweiz AG sind sämtliche Angebotspreise mit einer Mehrwertsteuer von 8,0 % ausgewiesen. Der Offertpreis wurde in der obigen Tabelle mit 8,0% angepasst. Die nachstehende Vergabe der Tiefbau- und Belagsarbeiten wird mit 7,7 % berechnet, da sämtliche Leistungen im Jahr 2018 erbracht werden.

Die offerierten Einheitspreise liegen im erwarteten Rahmen. Das preislich und wirtschaftlich günstigste Angebot hat die Egli Strassenbau AG, Wetzikon, eingereicht.

Somit ergibt sich folgende Vergabesumme:

Angebot brutto Egli Strassenbau vom 5. Dezember 2017	Fr.	1'507'709.75
Netto (exkl. MWST)	Fr.	1'359'351.10
MWST 7,7 %	Fr.	<u>104'670.05</u>
Gesamtbetrag (inkl. 7,7 % MWST)	Fr.	1'464'021.15

Ausschluss

Die [REDACTED] wird wegen Nichterfüllung des geforderten Eignungskriteriums "Die Offertsumme darf max. 20 % des Jahresumsatzes des Bereichs Tiefbau des Anbieters betragen" und gestützt auf §4a lit. a des Gesetzes über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen. Der Offertpreis dieser ausgeschlossenen Firma liegt zudem mit Fr. 2'357'470.75 deutlich höher als jener der Egli Strassenbau AG.

Kostenvoranschläge Strassenbau und Werkleitungen

Das Angebot der Egli Strassenbau AG sieht aufgeteilt auf die einzelnen Bereiche wie folgt aus:

<i>Strassenbau</i>	Fr.	743'331.50	
Mischwasser Kanalisation	Fr.	159'651.35	(EK 05. Februar 2018)
Stadtwerke Wasser	Fr.	99'541.05	(EK 05. Februar 2018)
Stadtwerke Gas	Fr.	135'265.50	(EK 05. Februar 2018)
Stadtwerke EW	Fr.	300'335.55	(EK 05. Februar 2018)
Swisscom	Fr.	<u>25'896.20</u>	
Total (netto, inkl. 7,7 % MWST)	Fr.	<u>1'464'021.15</u>	

Das Ingenieurbüro ist noch mit den Arbeiten für die Baurealisierung (Bauleitung) plus Nebenkosten sowie den Abschlussarbeiten an der Ettenhauserstrasse im Umfang von 29'833 Franken (inkl. 7,7 % MWST), gemäss Offerte vom 14. Juli 2017, zu beauftragen. Diese Kosten sind im Kostenvoranschlag unter den "Technischen Arbeiten" enthalten.

Aufgrund der beantragten Arbeitsvergaben hat das Ingenieurbüro den Voranschlag für die Gesamtbaukosten wie folgt zusammengestellt:

Strasse (Kompetenz Stadtrat)

II. Bauarbeiten	Fr.	750'000.00
III. Beleuchtung	Fr.	50'000.00
IV. Nebenarbeiten	Fr.	60'000.00
V. Unvorhergesehenes	Fr.	40'000.00
VI. Technische Arbeiten	Fr.	<u>170'000.00</u>
Total Strasse (inkl. 7,7 % MWST)	Fr.	<u>1'070'000.00</u>

Kanalisation (Kompetenz Energiekommission)

II. Bauarbeiten	Fr.	165'000.00
III. Nebenarbeiten	Fr.	9'000.00
IV. Unvorhergesehenes	Fr.	11'000.00
V. Technische Arbeiten	Fr.	<u>35'000.00</u>
Total Kanalisation (inkl. 7,7 % MWST)	Fr.	<u>220'000.00</u>

Werkleitungen Wasser (Kompetenz Energiekommission)

I. Material	Fr.	130'000.00
II. Arbeit	Fr.	30'000.00
III. Fremdleistungen	Fr.	120'000.00
IV. Projekt und Bauleitung	Fr.	23'000.00
V. Diverses und Unvorhergesehenes	Fr.	<u>16'000.00</u>
Total Wasserleitungen (exkl. 7,7 % MWST)	Fr.	<u>319'000.00</u>

Werkleitungen Gas (Kompetenz Energiekommission)

I. Material	Fr.	120'000.00
II. Arbeit	Fr.	35'000.00
III. Fremdleistungen	Fr.	165'000.00
IV. Projekt und Bauleitung	Fr.	26'000.00
V. Diverses und Unvorhergesehenes	Fr.	<u>18'000.00</u>
Total Gasleitungen (exkl. 7,7 % MWST)	Fr.	<u>364'000.00</u>

Stromversorgung (Kompetenz Energiekommission)

I. Material	Fr.	101'000.00
II. Arbeit	Fr.	24'000.00
III. Fremdleistungen	Fr.	397'000.00
IV. Projekt und Bauleitung	Fr.	42'000.00
V. Diverses und Unvorhergesehenes	Fr.	<u>29'000.00</u>
Total Stromversorgung (exkl. 7,7 % MWST)	Fr.	<u>593'000.00</u>

Aufgrund des heute absehbaren Bauprogramms ist im 2018 für Strassenbau und Entwässerung mit einem Nettoaufwand von 800'000 Franken zu rechnen. Die restlichen Zahlungen werden im 2019 fällig und sind im entsprechenden Voranschlag vorzusehen. Im Voranschlag 2018 sind für die Sanierung der Ettenhauserstrasse 520'000 Franken eingestellt. Die Differenz zum Voranschlag lässt sich durch eine Erweiterung des Projektperimeters erklären. Im 2017 waren mehrere Rohrbrüche der Wasserleitung zu beklagen. Um die Versorgungssicherheit von Strom, Gas und Wasser zu gewährleisten, erstreckt sich der Perimeter neu bis über den Weg "Im Aecherli". In diesem Zusammenhang soll die veraltete Beleuchtung gleich mit erneuert werden, was zu weiteren Mehrkosten in dieser Etappe führt. Aufgrund der Komplexität und den neuen Erkenntnissen im Verteilnetz liegen die Kosten über dem budgetierten Betrag.

Gemäss § 103 des Gemeindegesetzes und geltender Gerichtspraxis im Kanton Zürich gelten notwendige Sanierung von Strassen, Werkleitungen und Entwässerungsleitungen, die infolge Alterung und starker Beanspruchung die klassischen Mängel wie Verformungen, Risse, Abplatzungen usw. aufweisen, als gebundene Ausgaben.

Bauausführung

Mit den Bauarbeiten soll nach Arbeitsvergabe und Rechtskraft dieses Beschlusses im März 2018 begonnen werden. Der voraussichtliche Abschluss der Hauptarbeiten ist im Oktober 2018 vorgesehen. Der Einbau des Deckbelags wird im 2019 getätigt. In einer ersten Phase werden Kanal- und Werkleitungen in der Ettenhauserstrasse erneuert respektive ersetzt. Danach folgt die Sanierung der Ettenhauserstrasse. Als letztes stehen die Tiefbau- und Belagsarbeiten "Im Aecherli" an.

Während den Bauarbeiten wird die Ettenhauserstrasse gesperrt. Die Zu- und Wegfahrt zu den Liegenschaften ist mit wenigen Ausnahmen jederzeit möglich. Während den Bauarbeiten im nördlichen Abschnitt des Rad-/Gehwegs "Im Aecherli" wird ein Provisorium für Fussgänger und Radfahrer erstellt. Der südliche Abschnitt des Rad-/Gehwegs "Im Aecherli" wird während den Bauarbeiten gesperrt und Fussgänger sowie Radfahrer werden umgeleitet.

Erwägungen

Die Strassen- und Entwässerungsanlagen der Ettenhauser-, Bachtel- und Sonnenfeldstrasse befinden sich in einem baulich schlechten Zustand und sind sanierungsbedürftig. Aus finanziellen Gründen wurde das Gesamtvorhaben jedoch verschoben. Aufgrund des akuten Bedarfs der Werke im Bereich der Bachtel- bis Sonnenfeldstrasse, wurde das Erneuerungs- und Sanierungsprojekt dann in Teilprojekte der Dringlichkeit nach unterteilt.

Die Etappierung des koordinierten Tiefbauprojekts, welches die Erneuerung der Strasse, der Strassenbeleuchtung sowie diverser Werk- und Entwässerungsleitungen umfasst, wurde gemeinsam mit den Stadtwerken definiert, wobei der Abschnitt Bachtelstrasse bis Sonnenfeldstrasse die erste Etappe bildet. Die Energiekommission verabschiedete das Projekt für die Sanierung von Kanalisation, Gas-, Wasser- und Elektroleitungen am 5. Februar 2018.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Bauprojekt des Ingenieurbüros Buchmann Partner AG, Uster, vom 19. Januar 2018 für die Sanierung der Ettenhauserstrasse West, Bachtelstrasse bis Sonnenfeldstrasse, wird genehmigt.
2. Für die Sanierungsarbeiten in der Ettenhauserstrasse wird ein Kredit von 1'075'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 1.223.5010.07, als gebundene Ausgabe bewilligt. Der Kredit erhöht sich um eine allfällige Bauteuerung ab 1. Januar 2019.
3. Der Auftrag für die Ausführung der Bauarbeiten wird im Sinne der Erwägungen aufgrund der Offerte vom 5. Dezember 2017 an die wirtschaftlich günstigste Anbieterin, die Egli Strassenbau AG, Wetzikon, vergeben. Die gesamte Vergabesumme inkl. Werkleitungen beträgt Fr. 1'464'021.15. Die Arbeitsvergabe erfolgt unter Vorbehalt der Rechtskraft dieses Beschlusses.
4. Das Ingenieurbüro Buchmann Partner AG, Uster, wird gemäss Offerte vom 14. Juli 2017 mit den restlichen Ingenieurarbeiten (Bauleitung, Nebenkosten und Abschluss) für die Strassen im Umfang von 29'833 Franken inkl. MWST und Nebenkosten beauftragt.
5. Die [REDACTED] wird wegen Nichterfüllung des geforderten Eignungskriteriums "Die Offertsumme darf max. 20 % des Jahresumsatzes des Bereichs Tiefbau des Anbieters betragen" und gestützt auf §4a lit. a des Gesetzes über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen von der Teilnahme am Vergabeverfahren ausgeschlossen.
6. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt, das Submissionsergebnis allen Anbietenden schriftlich mitzuteilen sowie im SIMAP zu veröffentlichen.
7. Die Bauleitung wird beauftragt, mit der Unternehmung den Baubeginn sowie das detaillierte Bauprogramm abzusprechen und den Werkvertrag 3-fach auszuarbeiten. Baubeginn ist im März 2018. Die notwendigen Verkehrsbeschränkungen und Signalisationen sind mit der Abteilung Tiefbau/Unterhaltungsdienst vorzubereiten.
8. Die Bauleitung hat die betroffenen Anwohner rechtzeitig über das Bauvorhaben, die Verkehrsbehinderung und die Dauer der Bauarbeiten zu orientieren. Im Weiteren sind bei nahe an der Strasse liegenden und gefährdeten Gebäuden und Mauern amtlich beglaubigte Zustandsprotokolle zu veranlassen. Während der Bauausführung sind die erforderlichen Qualitätskontrollen anzuordnen und durchzuführen.
9. Die Abteilung Tiefbau wird mit der Oberbauleitung beauftragt und ermächtigt, die Vergaben für notwendige Nebenarbeiten im Rahmen dieses Kreditbeschlusses zu tätigen.

10. Dieser Beschluss ist teilweise öffentlich (nicht öffentlich sind die Angaben der nicht berücksichtigten und ausgeschlossenen Unternehmen).
11. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Ingenieurbüro Buchmann Partner AG, Uster (per E-Mail)
12. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
 - Energiekommission
 - Stadtwerke
 - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Projektleiter Tiefbau und Verkehr
 - Parlamentsdienste (zuhanden Grosser Gemeinderat)

Für richtigen Protokollauszug:

Im Namen des Stadtrats



Marcel Peter, Stadtschreiber